

VORSCHRIFTEN FÜR DIE BUSVERMIETUNG

Przedsiębiorstwo Komunikacji Samochodowej w Szczecinie sp. z o.o.

§ 1

1. Diese "Ordnung für die Vermietung von Reisebussen", nachstehend "Ordnung" genannt, bestimmt die Regeln für die Vermietung von Reisebussen mit Fahrer durch die Przedsiębiorstwo Komunikacji Samochodowej w Szczecinie Spółka z Ograniczoną Odpowiedzialnością, Leona Heyki Straße 4, 70-631 Szczecin, eingetragen im Unternehmerregister des Landesgerichtsregisters, das beim Amtsgericht Szczecin-Centrum unter der KRS-Nummer 0000005317, NIP 9552007068 geführt wird, nachstehend "PKS Szczecin" genannt.
2. Voraussetzung für den Abschluss eines Mietvertrages durch die PKS Szczecin ist die vorherige Annahme dieser Ordnung durch den Mieter.
3. Die Betriebsordnung wird mit ihrer Annahme durch den Mieter automatisch Bestandteil des Busmietvertrages.
4. Der Vertrag über die Anmietung eines Reisebusses mit Fahrer wird als Vertrag über die Erbringung von Beförderungsleistungen (Personenbeförderungsvertrag) verstanden.
- 5 Die in diesem Reglement verwendeten Begriffe bedeuten:
 - a. Kunde - eine voll geschäftsfähige natürliche Person, eine juristische Person oder eine juristische Einheit ohne Rechtspersönlichkeit mit Rechtsfähigkeit, die gegenüber PKS Szczecin ihr Interesse an einem Busvermietungsangebot bekundet.
 - b. Mieter - Kunde, der (i) ein von der PKS Szczecin unterbreitetes Angebot zur Busvermietung durch Erteilung eines Auftrags angenommen hat und (ii) von der PKS Szczecin eine Bestätigung über die Annahme des Auftrags erhalten hat.
 - c. Bestellung - die Willenserklärung des Mieters in schriftlicher oder elektronischer Form (auch mittels des Bestellformulars oder in Ausnahmefällen telefonisch nach gegenseitiger Annahme durch beide Parteien), die die Annahme des von PKS Szczecin unterbreiteten Angebots für die Anmietung von Reisebussen enthält und gleichzeitig die Annahme der Bestimmungen durch den Mieter bedeutet.
 - d. Angebotsformular - ein öffentlich zugängliches Formular, mit dem jeder Kunde bei PKS Szczecin ein Angebot für die von ihm gewünschte Busvermietung einholen kann.
 - e. Bestellformular - ein Formular, das den Kunden zur Verfügung gestellt wird und dessen Ausfüllen und Übermittlung an PKS Szczecin die Annahme des Angebots von PKS Szczecin durch den Mieter und die Akzeptanz der Bestimmungen durch den Mieter bedeutet.
6. Die Bestimmungen des Gesetzes gelten nicht für Verträge, die gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit Kunden geschlossen werden, die Verbraucher sind vom 30. Mai 2014 (d.h. Gesetzblatt von 2023, Nr. 2759, in der geänderten Fassung), mit Ausnahme von Artikel 7a, Artikel 10, Artikel 11 und Artikel 17 (gemäß Artikel 3 Absatz 1 Nummer 4 des Gesetzes über die Rechte der Verbraucher), gelten nicht für Verträge, die gemäß den Bestimmungen mit Kunden, die Verbraucher sind, geschlossen werden.

§ 2

1. Der Kunde stellt eine Anfrage an PKS Szczecin über die Möglichkeit des Abschlusses eines Busmietvertrages durch Ausfüllen des Angebotsformulars, das unter <https://pks.szczecin.pl/> abrufbar ist, oder auf eine andere verfügbare Art und Weise (u.a. schriftlich, elektronisch oder in Ausnahmesituationen nach beidseitiger Zustimmung telefonisch).
2. Nach Erhalt der in Punkt 1 beschriebenen Anfrage führt PKS Szczecin die Bewertung durch und unterbreitet dem Kunden das Angebot für die Busvermietung in Form einer E-Mail oder in einer anderen vom Kunden gewählten Form.
3. Ein Angebot von PKS Szczecin wird auf der Grundlage der vom Kunden zur Verfügung gestellten Informationen erstellt und ist für einen Zeitraum von 7 Tagen ab seiner Vorlage beim Kunden gültig, sofern nicht anders vereinbart.
4. Der Kunde nimmt das Angebot von PKS Szczecin durch Erteilung eines Auftrags an.
5. Der Busmietvertrag kommt erst zustande, wenn der Kunde von PKS Szczecin eine Bestätigung über die Annahme der Bestellung zur Ausführung erhält. Die Auftragsbestätigung kann von PKS Szczecin in jeder Form (u.a. schriftlich, elektronisch oder in Ausnahmesituationen nach beidseitiger Zustimmung auch telefonisch) erfolgen.
6. Ab dem Zeitpunkt des Abschlusses des unter Punkt 5 beschriebenen Mietvertrages entsteht die Verpflichtung zur Zahlung des der PKS Szczecin für die Anmietung eines Busses zustehenden Entgelts.
7. Änderungen des Vertragsinhalts, auch hinsichtlich der vereinbarten Kilometerzahl und der Arbeitszeit des Fahrers, müssen mit PKS Szczecin vereinbart werden. Dies gilt auch für Änderungen, die der Mieter während der Mietzeit wünscht. Jede Änderung des Vertrages kann dazu führen, dass PKS Szczecin eine zusätzliche Vergütung verlangt.
8. Änderungen des Mietvertrages durch den Mieter ohne Absprache mit der PKS Szczecin (d.h. eigenmächtige Absprachen mit dem Busfahrer, die von der mit der PKS Szczecin getroffenen Vereinbarung abweichen) können dazu führen, dass die PKS Szczecin eine zusätzliche Vergütung in doppelter Höhe erhebt.
9. Die Fahrer der von PKS Szczecin angemieteten Reisebusse haben nicht das Recht, im Namen und für Rechnung von PKS Szczecin Mietverträge abzuschließen oder zu ändern.
10. Die Fahrtroute wird von PKS Szczecin gewählt, es sei denn, der Mieter hat sie in der Bestellung ausdrücklich angegeben.

§ 3

1. Das Entgelt für PKS Szczecin für die Anmietung eines Reisebusses ist jeweils zu dem im Angebot genannten Termin fällig. Falls das Datum im Angebot nicht angegeben ist, muss der Mieter das Entgelt für PKS Szczecin mindestens 7 Tage vor dem Datum des Mietbeginns zahlen.
2. Die Zahlung des Entgelts für die PKS Szczecin kann in bar oder durch Überweisung auf das folgende Bankkonto der PKS Szczecin erfolgen: Bank PEKAO S.A. III

Niederlassung Szczecin, **IBAN: PL 07 1240 3826 1978 0011 3804 5145 SWIFT: PKOPPLPW.**

3. Bei Stornierung einer bestellten Leistung durch den Mieter weniger als 7 Tage vor dem geplanten Mietbeginn ist der Mieter verpflichtet, 100% des sich aus dem Mietvertrag ergebenden Netto-Vergütungswertes als Vertragsstrafe an PKS Szczecin zu zahlen.
4. Im Falle der Stornierung einer bestellten Leistung durch den Mieter innerhalb von 7 bis 14 Tagen vor dem geplanten Mietbeginn ist der Mieter verpflichtet, an PKS Szczecin 50% des sich aus dem Mietvertrag ergebenden Nettoentgelts als Vertragsstrafe zu zahlen.
5. Im Falle der Stornierung einer bestellten Leistung durch den Mieter innerhalb von 15 bis 30 Tagen vor dem geplanten Mietbeginn ist der Mieter verpflichtet, an PKS Szczecin 30% des sich aus dem Mietvertrag ergebenden Nettoentgelts als Vertragsstrafe zu zahlen.
6. Storniert der Mieter die bestellte Leistung innerhalb des Zeitraums von der Auftragserteilung bis 31 Tage vor dem geplanten Mietbeginn, ist der Mieter verpflichtet, an PKS Szczecin 10% des sich aus dem Mietvertrag ergebenden Nettoentgelts als Vertragsstrafe zu zahlen.
7. Wenn der Mietvertrag aufgrund von Umständen, die außerhalb der Kontrolle von PKS Szczecin liegen (soziale Unruhen, Streiks, Straßensperrungen, terroristische Anschläge, ungünstige Wetter- und Straßenbedingungen), nicht erfüllt werden kann und diese Umstände vor dem Zeitpunkt des Mietbeginns bekannt werden, hat PKS Szczecin das Recht, den Auftrag ohne rechtliche und finanzielle Folgen zu stornieren.
8. Die PKS Szczecin stellt bei der Abrechnung der Dienstleistung (bzw. bei deren Stornierung) eine Rechnung über die Mehrwertsteuer für die Miete bzw. eine Rechnung über die in den Absätzen 3 - 6 genannten Vertragsstrafen aus und sendet diese in schriftlicher oder elektronischer Form (je nach der vom Mieter gewählten Methode) an die in der Bestellung angegebene Adresse des Mieters.

§ 4

1. PKS Szczecin verpflichtet sich, einen Reisebus mit einem Fahrer am angegebenen Ort bereitzustellen und die angegebene Strecke gemäß der Bestellung des Mieters zu fahren.
2. PKS Szczecin behält sich das Recht vor, eine andere als die in der Bestellung angegebene Strecke zu fahren, wenn Umstände eintreten, die zum Zeitpunkt der Bestätigung der Bestellung nicht vorhersehbar waren, wie z.B. Unfälle, die Notwendigkeit einer Umleitung. Das Eintreten von Umständen, die zum Zeitpunkt der Bestätigung der Bestellung nicht vorhersehbar waren.
3. Das Eintreten der in Absatz 2 genannten Umstände entbindet den Mieter nicht von der Notwendigkeit, die Vergütung für die erbrachte Leistung zu zahlen.
4. PKS Szczecin haftet nur für die schuldhafte Schlechterfüllung oder Nichterfüllung von Verpflichtungen aus dem Mietvertrag. Beruht die Nichterfüllung oder nicht ordnungsgemäße Erfüllung des Mietvertrages durch PKS Szczecin auf zufälligen Umständen oder auf Handlungen Dritter, auf die PKS Szczecin keinen Einfluss hatte

und die sie nicht verhindern konnte, oder auf höherer Gewalt, so haftet PKS Szczecin aus diesem Grund nicht.

5. Im Falle einer Panne des gemieteten Busses wird PKS Szczecin Maßnahmen ergreifen, die auf die Beseitigung der Panne oder die Bereitstellung eines gleichwertigen Ersatzfahrzeugs gerichtet sind.

6. Die Schadensersatzpflicht von PKS Szczecin gegenüber dem Mieter wegen Nichterfüllung oder Schlechterfüllung des Busmietvertrages ist der Höhe nach auf die Höhe des täglichen vertraglichen Entgelts von PKS Szczecin für die Anmietung und in natura auf den Schaden begrenzt (umfasst nicht die entgangenen Vorteile des Mieters) und entsteht verschuldensabhängig. Das Verschulden von PKS Szczecin muss in einem solchen Fall vom Mieter nachgewiesen werden. Die Entschädigung erfolgt auf der Grundlage eines vom Mieter vorgelegten und von der PKS Szczecin akzeptierten Kostenvoranschlags.

7. PKS Szczecin haftet nicht für die Folgen, die sich aus der Nichteinhaltung der streng festgelegten Regeln für die Benutzung des Fahrzeugs durch die Fahrgäste ergeben, einschließlich der Schäden, Verletzungen und Verluste von Fahrgästen, die in einem fahrenden Fahrzeug stehen oder sich bewegen, das nur für die Beförderung von Fahrgästen auf Sitzen bestimmt ist, oder von Fahrgästen, die unter dem Einfluss von Alkohol und/oder Drogen stehen.

8. PKS Szczecin haftet nicht für den Verlust oder die Beschädigung von Gegenständen, die an Bord des Busses zurückgelassen werden.

9. Im Bus zurückgelassene Gegenstände, die nach Beendigung des Mietvertrages aufgefunden werden, werden im Büro von PKS Szczecin für einen Zeitraum von maximal 30 Tagen nach Beendigung des Mietvertrages aufbewahrt (gilt nicht für Lebensmittel, verderbliche Waren) und anschließend entsorgt. Die Kosten für die Abholung oder Rückgabe der zurückgelassenen Gegenstände gehen zu Lasten des Mieters oder des Eigentümers.

§ 5

1. Der Mieter verpflichtet sich,:

a. die gemietete Kutsche in Übereinstimmung mit dem erteilten Auftrag zu benutzen, sowie in einer Weise, die den guten Sitten entspricht, in einer kultivierten Art und Weise und mit Rücksicht auf das Wohlergehen des Eigentums von PKS Szczecin;

b. die volle zivilrechtliche und finanzielle Verantwortung für das Verhalten der Personen im gemieteten Bus während der Mietzeit und für die von ihnen verursachten Schäden und Verunreinigungen zu übernehmen;

c. allen Anweisungen des Personals des gemieteten Busses durch ihn und andere Personen an Bord des Busses während der Mietzeit Folge zu leisten;

d. die Kosten für alle mit der Beförderung zusammenhängenden Gebühren zu tragen, z.B. Parkgebühren, Autobahn-, Stadt- und Brückenmaut;

e. die im Fahrzeugschein angegebene zulässige Anzahl von Fahrgästen im Bus zu beachten;

f. dafür zu sorgen, dass alle Fahrgäste während der Fahrt ordnungsgemäß angeschnallt sind, sofern das Fahrzeug damit ausgestattet ist;

g. während des Zwischenstopps keine Wertsachen im Bus zurückzulassen;

h. die in den gemieteten Bussen geltenden Verbote einzuhalten:

- den Konsum von Alkohol,
- Rauchen, E-Zigaretten und andere Rauchgeräte,
- die Einnahme von Drogen oder anderen berauschenden Substanzen,
- das Werfen von Gegenständen aus dem Fahrzeug,
- Vermüllung,
- Rowdytum und Vandalismus
- Tiere zu transportieren (außer mit schriftlicher Genehmigung von PKS Szczecin).

2. Busreisende, deren Verhalten gegen gesetzliche Vorschriften verstößt, die aggressiv sind, die den Fahrer während der Fahrt behindern, die erkennbar unter Alkohol- oder Drogeneinfluss stehen, können aus dem Fahrzeug entfernt werden oder der Busfahrer ist berechtigt, sie am Einsteigen zu hindern.

3. Das gesamte vom Mieter und den anderen Fahrgästen mitgeführte Gepäck muss vor der Abfahrt in den Gepäckfächern verstaut werden. Das Verladen muss unter Aufsicht des Busfahrers erfolgen.

4. An Bord des Busses ist nur kleines Handgepäck oder Handtaschen erlaubt, die unter den Fahrgaststuhl passen.

§ 6

1. Vor Beginn der Anmietung hat der Mieter den ordnungsgemäßen technischen und ästhetischen Zustand des gemieteten Busses zu bestätigen.

2. Erfolgt keine Stellungnahme des Mieters, so wird davon ausgegangen, dass der Reisebus dem Mieter sauber und in gutem technischen Zustand übergeben wurde.

§ 7

1. Der Mieter (oder eine von ihm bevollmächtigte Person) ist nicht berechtigt, vom Fahrer ein Verhalten zu verlangen oder zu erzwingen, das gegen die gesetzlichen Bestimmungen über die Arbeitszeit des Fahrers und die Verkehrssicherheit verstößt.

2. Weder der Mieter noch die Fahrgäste des Busses dürfen während der Dauer des Mietvertrages die Fahrt in einer Weise verzögern oder unterbrechen, die den Busfahrer zu Verstößen gegen die gesetzlichen Bestimmungen über die Arbeitszeit des Fahrers veranlassen kann. Treten solche Verstöße durch das Verhalten des Mieters oder von Personen, für die er verantwortlich ist, auf, so kann der Vermieter dem Mieter alle daraus entstehenden Kosten, Strafen und Schäden in Rechnung stellen und die vereinbarte Leistung verhindern.

3. Bei mehrtägiger Anmietung ist der Mieter verpflichtet, für die Unterbringung und Verpflegung der Busbesatzung auf eigene Kosten zu sorgen. Dem Fahrer ist ein separates Zimmer mit angemessenem Standard zur Verfügung zu stellen, und die Verpflegung sollte Frühstück und Abendessen umfassen, sofern die Parteien nichts anderes vereinbaren.

§ 8

1. PKS Szczecin behält sich das Recht vor, zur Erfüllung des mit dem Mieter abgeschlossenen Mietvertrags ein anderes Transportunternehmen zu beauftragen, wobei der in der Bestellung vereinbarte Fahrzeugstandard und die hohe Qualität der Dienstleistung aufrechterhalten werden.

§ 9

1. Ein Kunde, der Verbraucher ist, hat das Recht, innerhalb von 14 Tagen nach Eintritt eines Ereignisses, das eine Reklamation rechtfertigt, eine Beschwerde in Bezug auf einen mit PKS Szczecin abgeschlossenen Busmietvertrag mit einem Fahrer einzureichen.

2. Eine Beschwerde kann schriftlich an die Adresse des Sitzes der PKS Szczecin (ul. Heyki 4, 70-631 Szczecin) oder elektronisch an die Adresse skargi@pks.szczecin.pl eingereicht werden.

3. Die PKS Szczecin antwortet auf eine Beschwerde innerhalb von 14 Tagen ab dem Datum ihres Eingangs.